

Windrad-Stopp im Westerwald?

RP legt Vogelschutz-Gutachten vor / Parlament muss noch entscheiden

Driedorf/Greifenstein/Mengerskirchen/Gießen. Wo dürfen künftig weitere Windräder aufgestellt werden? Vermutlich nicht mehr im Hohen Westerwald. Nach Vogelschutzgutachten dürfen dort keine Flächen mehr für Windenergie ausgewiesen werden. Das teilte das Regierungspräsidium (RP) in Gießen am Montag mit.



Die Behörde stellt Regionalpläne auf und legt darin fest, wo regional bedeutsame Siedlungs- und Gewerbeflächen, Verkehrs- und andere Infrastrukturprojekte in den Landkreisen Lahn-Dill, Marburg-Biedenkopf, Limburg-Weilburg, Gießen und Vogelsberg erlaubt sind. So stellt das Regierungspräsidium zurzeit auch einen "Teilregionalplan Energie" auf. Nach der Atomkatastrophe im japanischen Fukushima hatte die Regionalversammlung, gewissermaßen das mittelhessische Parlament, 2011 einen solchen Plan vom RP gefordert; er sollte den Ausbau der erneuerbaren Energien voranbringen.

2012 legte die Behörde einen Entwurf des Teilregionalplans vor. Er weist Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie aus, des weiteren Gebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie zur Biomassenutzung. Seitdem wurde der Plan ausgelegt, es wurden Einwände gehört, Gutachten angefordert und in der Regionalversammlung darüber beraten. Beschlossen wird der Plan ebenfalls von der Regionalversammlung.

Seit gestern liegen dem Parlament neue Gutachten vor. Das RP hatte sie in Auftrag gegeben, "um einschätzen zu können, welche Auswirkungen künftige Windenergiestandorte auf Vogelschutzgebiete haben" - insbesondere auf die Vogelschutzgebiete Hoher Westerwald und Vogelsberg.

"... können keine weiteren Vorranggebiete mehr ausgewiesen werden"

Und gestern teilte das RP Ergebnisse der Gutachten mit: "Demnach können im Hohen Westerwald zusätzlich zu den bereits genehmigten Anlagen künftig keine weiteren Vorranggebiete mehr ausgewiesen werden." Im Vogelsberg seien dagegen weitere 190 Hektar als Windkraftstandorte möglich.

"Ich gehe davon aus, dass wir den Inhalten der Gutachten folgen werden", sagte RP-Sprecherin Gabriele Fischer. Das sei aber noch nicht in Stein gemeißelt. Letztlich entscheide die Regionalversammlung, sie werde demnächst über die Gutachten beraten.

Allerdings deutete auch Regierungspräsident Lars Witteck (CDU) gestern bereits an: Es sei von entscheidender Bedeutung, welche Folgen der Bau von Windkraftanlagen innerhalb von Schutzgebieten auf windkraftempfindliche Vogelarten wie Rotmilan und Schwarzstorch habe und nicht etwa die Frage, an welchen Standorten sich eine Kommune oder ein Projektierer mit größtmöglichem finanziellem Gewinn wiederfinden möchte. Kurzum: Vogelschutz geht vor wirtschaftlichen Interessen der Städte und Gemeinden beim Ausbau der Windenergie.

Bislang stehen auf der hessischen Seite des Westerwalds rund zwei Dutzend Windräder. Vor allem in der Gemeinde Driedorf sowie am Knoten zwischen Arborn, Mengerskirchen und Mademühlen.

Im Entwurf des Teilregionalplans sind rund 3,5 Prozent der mittelhessischen Fläche als mögliche Vorranggebiete für Windenergie eingestuft. Witteck geht davon aus, dass es aus Gründen des Denkmalschutzes, der Flugsicherung und des Abstands zu Orten noch weniger werden - aber nicht weniger als zwei Prozent.

Die neuen Gutachten sollen laut RP zum Ende der Woche auf den Internetseiten www.rp-giessen.de und www.energieportal-mittelhessen.de veröffentlicht werden.